

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Beschluss

Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Bundesregierung hat am 10. Juli 2019 die Schlussfolgerungen der Vorsitzressorts zur Arbeit der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sowie die Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission vorgelegt. Die Länder waren in die Arbeit der Kommission über die Facharbeitsgruppen eingebunden, nicht jedoch in die Erarbeitung der auf den Abschlussberichten basierenden Schlussfolgerungen der Vorsitzressorts.

Vor diesem Hintergrund stellen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fest:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Schlussfolgerungen der Vorsitzressorts zur Arbeit der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sowie die Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission zur Kenntnis. Es bedarf nun zügig eines mit den Ländern und Kommunen abgestimmten Zeit- und Maßnahmenplans.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung der Kommission auf Basis der Abschlussberichte der Facharbeitsgruppen und der dort empfohlenen Maßnahmen bis zu ihrer Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 05. Dezember 2019

gemeinsam mit den Ländern eine Verständigung über konkrete Umsetzungsschritte zu erreichen.

Darüber hinaus sollten die Länder in die Beratungen des Staatssekretärsausschusses Gleichwertige Lebensverhältnisse in geeigneter Form einbezogen werden.

Protokollerklärung der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Saarland:

Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und das Saarland begrüßen insbesondere das Gesprächsangebot des Bundes zur Lösung der Problematik der kommunalen Altschulden und erachten eine Lösung als notwendig.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die ostdeutschen Länder stellen fest, dass die Schwerpunkte der Bundesregierung sich nicht in allen Punkten mit den Interessen der ostdeutschen Länder decken, die in den Facharbeitsgruppen und in den Beschlüssen der MPK-Ost vom 23. November 2018 und 3. April 2019 formuliert wurden. Sie halten es mit Blick auf die noch immer weitgehend flächendeckende und andauernde Strukturschwäche in Ostdeutschland für erforderlich, die derzeitige Fördermittelausstattung der ostdeutschen Länder im künftigen gesamtdeutschen Fördersystem mindestens zu erhalten. Hierzu ist die Bereitstellung ausreichender zusätzlicher finanzieller Mittel für das gesamtdeutsche Fördersystem beginnend mit dem Bundeshaushalt 2020 unabdingbare Voraussetzung. Bereits ausfinanzierte neue Bundesprogramme und freie nicht gebundene Mittel bestehender Bundesprogramme reichen zur Finanzierung des neuen gesamtdeutschen Fördersystems nicht aus. Das neue Fördersystem ist so variabel auszugestalten, dass es die vielfältigen Problemlagen in den ostdeutschen Ländern durch spezifische Programme und Indikatoren-Modelle abdeckt.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Berlin:

Die Länder Bremen und Berlin betonen, dass bei einer Lösung der Problematik der kommunalen Altschulden auch die durch Sozialausgaben entstandenen Belastungen berücksichtigt werden müssen.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein:

Schleswig-Holstein sieht einen Zusammenhang zwischen der Verschuldung auf kommunaler Ebene und der Verschuldung auf Landesebene und geht davon aus, dass dieser Zusammenhang bei den weiteren Beratungen zur Altschuldenproblematik berücksichtigt wird.